Bericht über die

Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land vom 16.11.2021

1. Ergänzungswahl zu den Ausschüssen

Auf Vorschlag der UWG-Fraktion wird Frau Birgit Müller als Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

2. Eilentscheidung; Information

Über folgende Angelegenheit wurde im Rahmen einer Eilentscheidung beschlossen:

 Anschaffung von 3 Kleinlöschfahrzeugen (KLF) für die Löscheinheiten Althornbach, Käshofen und Rosenkopf; Auftragsvergabe Beladung

Der Verbandsgemeinderat bestätigt den durch die Eilentscheidung gefassten Beschluss.

3. Teiländerung 23 zum FNP 2006, Änderungsbereich Neubaugebiet Großsteinhausen;

3.1 Abwägung der Stellungnahmen

3.2 Endgültige Beschlussfassung

Der Entwurf der Teiländerung 23 zum FNP 2006 lag im Parallelverfahren mit dem Entwurf des Bebauungsplanes "Oben an der Kirche, 2. Erweiterung" in der Zeit vom 12.07.2021 bis einschließlich 12.08.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Zeitgleich erfolgte auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat abzuwägen und - soweit erforderlich - im Einzelfall darüber zu entscheiden.

Der Ortsgemeinderat Großsteinhausen hat bereits über die Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan entschieden und den Bebauungsplan anschließend als Satzung beschlossen.

1. Abwägung der Stellungnahmen

Das Planungsbüro Wonka hat die Stellungnahmen in einem Abwägungsdokument aufgelistet und mit einer Wertung versehen. Das Abwägungsdokument wird hiermit dem Rat vorgelegt. Der Verbandsgemeinderat entscheidet im Einzelfall über die Stellungnahmen.

2. Endgültige Beschlussfassung

Durch die vorangegangenen Abwägungsentscheidungen bleibt die Entwurfsfassung der Teiländerung 23 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Neubaugebiet Großsteinhausen, unverändert bzw. erfolgen lediglich redaktionelle Änderungen.

Nach Abwicklung des Verfahrens gemäß Baugesetzbuch kann die Teiländerung 23 zum Flächennutzungsplan 2006, die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen hat, endgültig beschlossen werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Darstellung der Bauflächen für das geplante Neubaugebiet "Oben an der Kirche, 2. Erweiterung" anstelle der ursprünglich vorgesehenen Baulanddarstellung im Bereich "Auf der Platt" in der Ortsgemeinde Großsteinhausen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Teiländerung 23 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Neubaugebiet Großsteinhausen.

4. Teiländerung 27 zum FNP 2006, Änderungsbereich Dietrichingen, Feuerwehrgerätehaus;

4.1 Abwägung der Stellungnahmen

4.2 Endgültige Beschlussfassung

Der Entwurf der Teiländerung 27 zum FNP 2006 lag im Parallelverfahren mit dem Entwurf des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Dietrichingen "Im Gärtel (Feuerwehrgerätehaus" in der Zeit vom 23.07.2021 bis einschließlich 23.08.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Zeitgleich erfolgte auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat abzuwägen und - soweit erforderlich - im Einzelfall darüber zu entscheiden.

Der Ortsgemeinderat Dietrichingen hat über die Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan zu entschieden und kann den Bebauungsplan anschließend als Satzung beschließen.

1. Abwägung der Stellungnahmen

Das Planungsbüro Wonka hat die Stellungnahmen in einem Abwägungsdokument aufgelistet und mit einer Wertung versehen. Das Abwägungsdokument wird hiermit dem Rat vorgelegt. Soweit erforderlich, hat der Rat im Einzelfall über die Stellungnahmen entschieden.

2. Endgültige Beschlussfassung

Durch die vorangegangenen Abwägungsentscheidungen bleibt die Entwurfsfassung der Teiländerung 27 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Dietrichingen, Feuerwehrgerätehaus, unverändert bzw. erfolgen lediglich redaktionelle Änderungen.

Nach Abwicklung des Verfahrens gemäß Baugesetzbuch kann die Teiländerung 27 zum Flächennutzungsplan 2006, die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen hat, endgültig beschlossen werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Darstellung der Baufläche (Gemeinbedarfsfläche) für ein Feuerwehrgerätehaus in der Ortsgemeinde Dietrichingen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Teiländerung 27 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Dietrichingen, Feuerwehrgerätehaus.

5. Teiländerung 26 zum FNP 2006, Änderungsbereich Walshausen, Solarpark Auf dem Knopf; Information zu Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren

Die Verbandsgemeinde betreibt das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung eines Solarpark in der Gemarkung Walshausen im Bereich der Autobahn A8 im Parallelverfahren mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Ortsgemeinde Walshausen. Für das Vorhaben ist auch ein Raumordnungsverfahren nach § 15 ROG i.V.m § 17 LPIG erforderlich. Im Auftrag des Vorhabenträgers, Fa. Prokon Regenerative Energien eG, hat das

Planungsbüro ARGUS CONCEPT, Homburg die Planunterlagen dafür erstellt und im Entwurf bei der Kreisverwaltung eingereicht.

Das Vorhaben tangiert mit Teilflächen die folgenden Ziele des Regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz ROP IV:

Z(n) 14 und Z 15: Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund

Z 28 Vorranggebiet für die Landwirtschaft

In das Raumordnungsverfahren ist deshalb auch ein Zielabweichungsverfahren integriert.

Der Verbandsgemeinderat wird hiermit über das Verfahren informiert.

6. Kooperationsvertrag mit der Hochschule Kaiserslautern

Dem Verbandsgemeinderat liegt ein Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und der Hochschule Kaiserslautern vor.

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Abschluss des Kooperationsvertrages über die Zusammenarbeit mit der Hochschule Kaiserslautern zu.

Nichtöffentlich

7. Personalangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat beschließt über Personalangelegenheiten.